



12.12.2022

**Wahlausschreibung zur Wahl der Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer in die Sitzung der 8. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer (Amtszeit: 01.07.2023 bis 30.06.2027)**

Gemäß § 191 a BRAO ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer die Satzungsversammlung eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Berufsordnung für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes zu beschließen. Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder in geheimer und unmittelbarer Wahl durch elektronische Wahl (§ 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer) gewählt.

1. Die Wahl findet vom 10.04.2023 bis zum 24.04.2023, 24:00 Uhr, statt.
2. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bemisst sich nach der Zahl der Kammermitglieder (§ 191 b Abs. 1. Satz 1 BRAO). Die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer kann zwei stimmberechtigte Mitglieder in die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer entsenden. Der Wahlausschuss fordert die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer auf, Wahlvorschläge für die Wahl zur Satzungsversammlung zu machen.

**Wahlvorschläge** können bis zum **28.02.2023**, 16:00 Uhr schriftlich eingereicht werden. Diese sind unter folgender Anschrift an den Wahlausschuss zu richten:

Wahlausschuss der RAK Satzungsversammlung,  
Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer  
Gottorfstraße 13  
24837 Schleswig

- a) Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von dem Vorschlagenden und mindestens neun weiteren wahlberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sein. Vorschlags- und unterstützungsberechtigt ist auch der Bewerber selbst. Der Vor- und Familienname sowie die Anschrift der unterschreibenden Mitglieder sind neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag aufzubringen, wobei das erstgenannte Mitglied als Vorschlagender anzusehen ist, soweit nicht ein anderes unterzeichnendes Mitglied als solcher benannt ist. Der Bewerber muss seine schriftliche Zustimmungserklärung auf dem Wahlvorschlag abgeben. Jedes Kammermitglied darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.
- b) Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die in dem Wählerverzeichnis gem. § 47 der Geschäftsordnung (Verzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder) aufgeführt und nach den §§ 65 Nr. 1 und 2 und 66 BRAO wählbar sind (§ 191 b Abs. 3 Satz 1 BRAO).

- c) Ungültig sind die Wahlvorschläge, die nicht rechtzeitig eingereicht wurden, die nicht ordnungsgemäß, insbesondere nicht von der erforderlichen Zahl der wahlberechtigten Mitglieder oder nicht von dem Bewerber oder dem vorschlagenden Mitglied unterzeichnet sind oder die den Bewerber so unvollständig bezeichnen, dass Zweifel über seine Person bestehen können oder einen nicht wahlberechtigten Bewerber oder nicht nur einen Bewerber enthalten.
  - d) Der Wahlausschuss streicht unzulässige Angaben auf dem Wahlvorschlag. Hat ein Wahlberechtigter mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so wird sein Name auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.
  - e) Nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.
3. Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 06.02.2023 bis zum 28.02.2023 in den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den üblichen Dienstzeiten an Werktagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kammermitglieder wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden.
4. Das Wahlrecht wird durch elektronische Wahl ausgeübt werden. Die Wahlunterlagen werden Ihnen rechtzeitig über das besondere elektronische Anwaltspostfach zugesandt. Sollten tatsächlich Hindernisse einer elektronischen Wahl entgegenstehen, kann der Wahlausschuss die Durchführung einer Briefwahl beschließen.
5. Die Auszählung der Stimmen findet am 25.04.2023 um 10:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer, Gottorfstraße 13, 24837 Schleswig, statt.

gez. Klein, Rechtsanwalt  
Der Wahlleiter